

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0029/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0029/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt:

1. Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst werden

a. Herr Gordon Lemm, Bezirksbürgermeister und zugleich Leiter der Abteilung Bürgerdienste, Personal, Wirtschaftsförderung, Finanzen, Sozialraumorientierte Planungscoordination und Zentrale Vergabestelle

b. Frau Nicole Bienge, Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit

als Mitglieder im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes „Kindergärten NordOst“ bestellt.

2. Als Stellvertreterin des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu a.) Frau Nadja Zivkovic, Bezirksstadträtin für Soziales bestellt.

Als Stellvertreterin des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu b) Frau Juliane Witt, Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt-und Naturschutz, Straßen und Grünflächen bestellt.

3. Im Falle des Vorsitzes des Verwaltungsrates durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf übernimmt Frau Nicole Bienge den Vorsitz.

4. Die Benennung eines Mitgliedes aus der Mitte der BVV wird im Nachgang erfolgen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst" sind zwei Vertreter/innen des Trägers aus jedem Bezirk durch das Bezirksamt zu bestellen und zwar das für den Geschäftsbereich Jugend und das für den Geschäftsbereich Finanzen zuständige Mitglied des Bezirksamtes. Gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung sind für die Mitglieder im Verwaltungsrat Stellvertreter/innen aus demselben Kreis zu bestellen.

E. Rechtsgrundlage:

§ 6 Eigenbetriebsgesetz - EigG, § 7 Abs. 2 und 3 Betriebssatzung, § 1 (1) GO BA; § 15 sowie § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister